## HANDOUT zum Topic 3 – AML/ ATF

Bei einem dezentralen Transaktionsnetzwerk handelt es sich um ein blockchainbasiertes Zahlungssystem, in dem Kryptowährungen als Zahlungsmittel für Güter und Dienstleistungen eingesetzt und übertragen werden. Die Transaktionen sind transparent auf der Blockchain ausgewiesen und bedürfen keiner zentralen Autorität. Kryptowährungen sind allzugänglich und sind gegen Fiatgeld umtauschbar. Sie können schnell, grenzüberschreitend, (pseudo-)anonym und folglich zensurresistent übertragen werden. Aufgrund all dieser Eigenschaften bergen sie ein erhöhtes Risiko für Handlungen der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Um diese Risiken einzudämmen, hat die FATF ihre Empfehlung R. 15 auf Virtual Assets und Virtual Asset System Providers ausgedehnt. Wer berufsmässig VAs gegen Fiat oder andere VAs tauscht, und umgekehrt, diese verwahrt, verwaltet, solche Transaktion abwickelt, oder sie zum Kauf oder Verkauf anbietet und dadurch Verfügungsmacht über die fremden VAs besitzt, stellt einen VASP dar. Dasselbe gilt für Finanzintermediäre i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG. Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Marktakteure, die Handlungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen ausüben, als VASP und FI zu qualifizieren sind.

Marktakteure	VASP / FI	Grund		
Programmierer	×	Keine Entgeltlichkeit		
ICO's	$\overline{\checkmark}$	Schaffung Zahlungsmittel		
Miner	×	I.d.R. Eigenbedarf		
Custudion Wallet-Anbieter		Geldüberweisung, Ver-		
	lacksquare	wahrung mit Verfügungs-		
		macht		
Non Custodian Wallet-Anbieter	×	Keine Verfügungsmacht		
Online-Wechselstube	$\overline{\checkmark}$	Wechselgeschäft		
Krypto-Geldautomat	<b>▼</b>	Wechselgeschäft		
CEX	lacksquare	Dienstleistung für den		
		Zahlungsverkehr, Verfü-		
		gungsmacht PIK		
DEX	×	Keine Verfügungsmacht		
		mangels Interventions-		
		möglichkeit		
Mixer-/Tumblerdienste	×	Keine Verfügungsmacht		
		über PIK, s. Non Custo-		
		dian Wallet-Anbieter		

Die Qualifikation hat zur Folge, dass i.S.v. R. 10 der FATF dieser i.S.v. R. 10 FATF CDD-Massnahmen ergreifen muss. Die Vertragspartei sowie der

wirtschaftliche Berechtigte müssen identifiziert sowie verifiziert werden, wobei die Geschäftsbeziehung laufend zu überwachen ist. Der Umfang dieser Sorgfaltspflicht wird durch eine Risikoanalyse des VASP bestimmt. Im Zuge der Transaktionsüberwachung statuiert die **Travel Rule** i.S.v. **R. 16 FATF**, dass der Sender und Empfänger einer Transaktion identifiziert werden müssen. Vergleichbar mit dem SWIFT-System bei herkömmlichen Banken, soll zwischen den korrespondierenden VASP ein Datenaustausch stattfinden.

## **Experiment:**

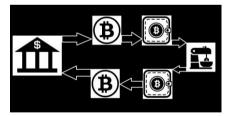
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erforderlichen Informationen bei einer Registrierung:

0 0	Swissquote	Bitstamp	Binance	Kraken	Coin- base
Firmensitz	СН	UK	Cayman Islands	USA	USA
Name, Adresse	$\overline{\mathbf{V}}$	$\overline{\square}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\mathbf{Z}}$
Manuell überprüft	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	×	$\overline{\mathbf{V}}$
Telefon	$\overline{\mathbf{V}}$	$\overline{\square}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\mathbf{Z}}$
Überprüft	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\square}$	$\overline{\checkmark}$	×	$\overline{\square}$
E-Mail	$\overline{m{ee}}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	☑	$\overline{\checkmark}$
Überprüft	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$	$\overline{\checkmark}$

Man sieht, dass die KYC Vorschriften von allen Plattformen ausser Kraken relativ strikt befolgt werden.

## Versuchsaufbau

Geld wird über verschiedene Stationen gesendet, um eine mögliche Aktivität zur Geldwäscherei zu simulieren. Die Stationen sind die folgenden: Bank → Kryptobörse → Wallet → Mixer → Wallet → Kryptobörse → Bank.



## Transaktionen

Es waren alle Transaktionen erfolgreich, ausser die folgenden:

- Swissquote: Gegentransaktion konnte nicht bestätigt werden Bitstamp: Geburtsort konnte nicht bestätigt werden
- Binance: Abheben nur möglich auf VISA
- Kraken: Abheben nur möglich ab CHF 100

Kompletter Zyklus war nur möglich bei Coinbase.